

Schulordnung

der Regionalen Schule mit Grundschule Bernitt

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der sich alle wohl fühlen sollen.

Wir nutzen den Unterricht, um erfolgreich zu lernen und die Pausen, um uns angemessen zu erholen.

Wir fühlen uns verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung in der gesamten Schule und auf dem Schulgelände.

Aufenthalt in der Schule

1. Die Aufsicht auf dem Schulgelände beginnt mit dem Eintreffen des ersten Busses. (Grundschulgebäude 7:10 Uhr ; Hauptgebäude 7:15 Uhr). Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 7:30 Uhr und im weiterführenden Bereich mit einer 15-minütigen Lesezeit.
Alle SuS haben spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn (mit dem Vorklingeln) im Klassenraum zu sein.
In der Grundschule findet die Lesezeit in der AÜ- Stunde statt. In der verbleibenden Zeit dient sie dem Üben und Festigen des Unterrichtsstoffes.
Im weiterführenden Bereich dürfen die SuS ihre Hausaufgaben anfertigen.
2. Aus hygienischen Gründen werden die Jacken in der Garderobe angehängt.
3. Im Schulhaus und im Unterrichtsraum werden keine Kopfbedeckungen getragen.
4. Nach jeder Unterrichtsstunde verlassen alle SuS ihren Arbeitsplatz ordentlich.
5. Nach Unterrichtsschluss stellen die SuS die Stühle auf die Tische.
6. Fahrräder werden im Fahrradständer, Motorzweiräder auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt.
7. Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände dieser Art.
8. Handys sind vor dem Unterricht auszuschalten und in einer Kiste abzulegen.
9. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle SuS das Schulgelände.

Pausenordnung

1. In den kleinen Pausen halten sich die SuS in ihren Unterrichtsräumen auf.
2. In den großen Pausen verlassen alle SuS das Schulgebäude und gehen auf den Schulhof.
3. Im Hauptgebäude unterstützen SuS in den Pausen die Aufsicht der Lehrer.
4. Die Klassenräume werden verschlossen.
5. Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt.

Zum Schutz der Gesundheit und zur Vermeidung von Gefahren ist Folgendes zu beachten:

1. Das Mitbringen von Gegenständen, die Mitschüler gefährden können, ist nicht gestattet.
2. Alle Spiele, die SuS gefährden oder sogar verletzen können, sind verboten, insbesondere das Spielen mit harten Gegenständen, Schneeball werfen und Ähnliches.
3. Das Rauchen, das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und sonstigen Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.
4. Bei Gefahr (Feuer und andere Katastrophenfälle) ist das Schulgelände auf den vorgegebenen Fluchtwegen zu verlassen.
5. Die Fenster auf den Fluren und in den Treppenhäusern sind nicht zu öffnen.
6. Das Hinauslehnen aus den Fenstern ist untersagt.
7. Die Toiletten sind nur zweckgemäß aufzusuchen und sauber zu verlassen.

Regelungen aus Anlass von Schulverstößen

Erziehungsmaßnahmen

Beeinträchtigen die SuS die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, so können die Lehrerinnen und Lehrer ihnen geeignet erscheinende Erziehungsmaßnahmen ergreifen, die die SuS zur Veränderung ihres Verhaltens führen sollen, z.B.:

1. Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten
2. zusätzliche häusliche Übungsarbeiten
3. besondere schulische Arbeitsstunden
4. Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens (z.B. durch Arbeitsstunden)
5. Auferlegung besonderer Pflichten
6. erzieherische Gespräche bis hin zur Klassenkonferenz